

Geschäftsbericht
Envivas
Krankenversicherung AG



envivas.de

2018

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

			Veränderung ² zum Vorjahr in %		
		2018		2017	2016
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	113,3	2,37	110,7	104,7
Einmalbeiträge	Mio. €	24,3	39,78	17,4	7,4
Leistungsausgaben für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	72,5	9,40	66,3	61,6
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	Mio. €	185,4	26,59	146,5	115,2
Zuführung zur Alterungsrückstellung	Mio. €	38,9	24,64	31,2	19,6
Zuführung zur e.a. RfB	Mio. €	12,8	-23,40	16,7	19,1
Zuführung zur e.u. RfB	Mio. €	0,1	-19,62	0,2	0,1
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	270,1	12,51	240,1	203,7
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. €	6,3	1,07	6,2	5,7
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	Mio. €	14,6	0	14,6	14,6
Kennzahlen des PKV-Verbands²					
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %					
Eigenkapitalquote		12,9	-2,19	13,2	14,0
RfB-Quote		29,1	-27,25	40,0	42,9
RfB-Zuführungsquote		11,4	-25,13	15,2	18,3
RfB-Entnahmeanteile (Verwendungszweck: Einmalbeiträge)		100,0	0	100,0	100,0
Überschussverwendungsquote		84,7	-0,91	85,5	85,9
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %					
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ³		15,9	-22,42	20,4	22,6
Schadenquote ³		73,6	6,09	69,4	67,8
Verwaltungskostenquote		3,4	1,52	3,3	2,9
Abschlusskostenquote		7,2	4,62	6,9	6,7
Nettoverzinsung		2,5	-12,24	2,9	2,9
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung					
Versicherte Personen		1.618.934	5,07	1.540.779	1.467.148
Wachstumsrate (verd. Bruttobeiträge) in %		2,3		5,9	7,6
Wachstumsrate (Personen, gesamt) in %		5,1		5,0	5,6

¹ Der PKV-Kennzahlenkatalog ist ein Expertensystem für die versicherungsbetriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser Katalog wurde 1996 vom PKV-Verband offiziell verabschiedet und publiziert. Eine kurze Erläuterung der Kennzahlen finden Sie im Glossar

² Kennzahlen des PKV-Verbands (ohne Versichertenbestand); absolute Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

³ nach neuer Definition mit Übertragungswerte und seit 2014 mit Ermittlung des durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins (duRz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Die Techniker Krankenkasse - Partner der Envivas.....	4
Lagebericht	5
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	6
Finanzmärkte	7
Versicherungswirtschaft.....	8
Wichtige Ereignisse.....	11
Geschäftsentwicklung.....	13
Unsere Mitarbeiter	16
Produkte, Entwicklungen und Chancen	17
Organisation	19
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung	20
Ausblick.....	41
Jahresabschluss 2018	43
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 - Aktiva.....	44
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 - Passiva	46
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	49
Anhang	52
Allgemeine Angaben.....	53
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	54
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	58
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	62
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	64
Sonstige Angaben	66
Bestätigungsvermerk	69
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	70
Glossar	77
Übersicht der PKV-Kennzahlen.....	78
Impressum	79

Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Operating Officer der Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Head of CEO Office der Generali Deutschland AG

Vincenzo Reina

Country Functional Head Strategy & Smart Insurance Transformation der Generali Deutschland AG

Vorstand

Dr. Jochen Petin

Vorsitzender des Vorstands

Aktuariat
Anlagenmanagement
Compliance
Datenschutz
Personal
Recht
Strategisches Leistungs- und Gesundheitsmanagement
Vertrieb und Kunde
Vertriebsbetreuung

Dr. Mirko Tillmann

Mitglied des Vorstands

Betriebsorganisation, Prozesse und Projekte
Center of Business Excellence Health
EnvivasService
KundenService
LeistungsService
VertriebsService

Stefan Lehmann

Mitglied des Vorstands

Unternehmenscontrolling
Konzernrevision
Rechnungswesen
Risikomanagement
Steuern

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde in drei ordentlichen Präsenzsitzungen, die in München stattfanden, und in regelmäßigen Abständen schriftlich eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Dabei ließ er sich insbesondere über den Stand und die Fortentwicklung der strategischen Kooperation mit der Techniker Krankenkasse berichten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, das Compliance-Management, die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über den Stand der wesentlichen Aktivitäten der Gesellschaft zur Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und informierte sich regelmäßig über die Entscheidungen der Geschäftsführung.

Die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Bericht des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Der Bericht ist in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG war Herr Francesco Ranut.

Auch möchten wir für die hervorragenden Leistungen des vergangenen Geschäftsjahres unsere besondere Anerkennung und unseren Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Gesellschaft tätig waren, sowie dem Vorstand aussprechen. Wir wünschen dem Vorstand und mit ihm allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Köln, den 6. März 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer

Francesco Ranut

Vincenzo Reina

Vorsitzender

Die Techniker Krankenkasse - Partner der Envivas

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist der starke Partner der Envivas Krankenversicherung. Unsere Tarife ergänzen die Leistungen der TK und richten sich dabei ganz nach den Bedürfnissen der TK-Versicherten.

TK wächst weiter

Mit über 11 Millionen Versicherten ist die TK die größte gesetzliche Krankenkasse in Deutschland. Fast 14.000 Mitarbeiter sind für die TK tätig, hinzu kommen über 7.100 ehrenamtliche Berater in Betrieben und Hochschulen.

Strategie der TK

Qualitätsorientierung und Digitalisierung sind Schlüsselbegriffe in der Strategie der TK. Das sehr hohe Anspruchsniveau im Kundenservice ist für die Zusammenarbeit der Envivas mit der TK die Messlatte der Gestaltung gemeinsamer Serviceerbringung. Auf dem Feld der Digitalisierung wird die TK durch zukunftsorientierte digital unterstützte Prozesse vom Angebot bis zur laufenden Betreuung durch die Envivas unterstützt.

Auszeichnungen der TK

Die TK erhält in Kassenvergleichen regelmäßig Bestnoten: Bereits zum zwölften Mal in Folge hat das Magazin „Focus Money“ die TK als „Deutschlands beste Krankenkasse“ ausgezeichnet (Ausgabe 7/2018). In dem Krankenversicherungsvergleich kam neben der Finanzstärke das gesamte Leistungsportfolio der Kassen auf den Prüfstand - von den Versorgungsangeboten über die Service-Qualität bis zu den Wahlтарifen und Zusatzversicherungen. Die Techniker erreichte in neun von zwölf Kategorien die Bestnote "Hervorragend", zum Beispiel in der Kategorie "Digitale Leistungen", die das erste Mal Bestandteil des Kassenchecks war. Bewertet wurden unter anderem die Angebote von Online-Gesundheitsförderprogrammen und -Patientenschulungen, die Bereitstellung von Apps für bestimmte Erkrankungen sowie Suchportale für Ärzte und Kliniken im Internet. Auch untersuchten die Tester, ob Versicherte online Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an ihre Kasse senden und ob sie per Internet am Bonusprogramm teilnehmen können.

Zum nunmehr fünften Mal wurde der TK durch den TÜV SÜD die ServiceExcellence für einen herausragenden Service bestätigt. Bewertet wurden Servicekultur und -zuverlässigkeit, die Kundenzufriedenheit, Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter sowie der Umgang mit Beschwerden. Bereits seit 2008 lässt die TK ihren Kundenservice von den unabhängigen Testern des TÜV SÜD jährlich prüfen und konnte seitdem ihre Servicequalität kontinuierlich steigern. 2014 hat sich die TK erstmals nach TÜV-Standard "ServiceExcellence" bewerten lassen.

Eine weitere hervorragende Leistung wurde der TK vom Magazin Euro (Ausgabe 11/2018) bescheinigt: in einem großen Vergleichstest von 83 gesetzlichen Krankenkassen prüften die Finanzexperten, welche Kasse die attraktivsten Konditionen für junge Leute bietet, die gerade ins Berufsleben starten. Das Ergebnis: Die Techniker erhielt die Gesamtnote "sehr gut" in der Kategorie "Leistungen für Berufseinsteiger".

_____ Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr verlangsamt. Nach einem sehr dynamischen Anstieg im Jahr 2017 von 2,2% wurde im Jahr 2018 – nach bisherigen Erkenntnissen – ein Wachstumsplus von 1,5% erreicht. Insbesondere im dritten Quartal 2018 kam es aufgrund von Sondereffekten in der Automobilbranche und eines zeitweiligen Rückgangs des privaten Konsums sogar zu einer leichten Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Investitionstätigkeit blieb jedoch im Zuge der hohen Kapazitätsauslastung und weiterhin guten Finanzierungsbedingungen auf hohem Niveau. Auch die Zahl der Erwerbstätigen legte weiter zu. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf weiter ab. Demgegenüber konnte der Welthandel 2018 nur leicht wachsen und wurde durch den Handelskonflikt insbesondere zwischen den USA und China belastet. Dies hat auch zu einem geringeren Wachstum der deutschen Ausfuhren beigetragen. Aufgrund der Sondereffekte schwächte sich die deutsche Konjunktur im dritten Quartal stärker als im europäischen Ausland ab. Insgesamt hat sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Euroraum auf voraussichtlich 1,9% im Jahr 2018 verlangsamt, nach 2,5% im Vorjahr.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt insgesamt an ihrer stark expansiven Geldpolitik fest. Jedoch reduzierte sie das Volumen ihres Ankaufprogramms für Wertpapiere weiter, und zwar ab Januar 2018 auf 30 Mrd. € und ab Oktober 2018 auf 15 Mrd. € pro Monat. Zum Jahresende stellte die EZB ihre Käufe ein. Sie hat allerdings angekündigt, den Betrag der fällig werdenden Papiere für einen längeren Zeitraum reinvestieren zu wollen, in jedem Fall solange wie nötig, um günstige Liquiditätsbedingungen und einen hohen Grad an monetärer Akkommodierung aufrecht zu erhalten. Ziel dieser Geldpolitik ist, die Inflationsrate im Euroraum mittelfristig unterhalb, aber in der Nähe von 2% zu verankern. Die Gesamtinflationsrate ist im Jahresverlauf 2018 zeitweilig auf dieses Niveau angestiegen, fiel jedoch zum Jahresende wieder zurück. Für diese Dynamik waren vor allem die Energiepreise verantwortlich, während die Kerninflationsrate (Inflation ohne die Komponenten Energie und unverarbeitete Lebensmittel) mit rund 1,2% gegenüber dem Vorjahr dahinter zurückblieb. Am Jahresende sind die Rohölpreise stark eingebrochen.

Im Gegensatz zum Euroraum hat sich das Wachstum in den USA – nicht zuletzt unter dem Einfluss der expansiven Fiskalpolitik – beschleunigt. Nur ganz zum Jahresende zeigten sich einige schwächere Daten. Die sehr gute Arbeitsmarktlage trug zu einer kräftigen privaten Konsumnachfrage bei, während die Ausstattungsinvestitionen im Jahresverlauf an Dynamik einbüßten. Die internationale Wirtschaftspolitik der Trump-Administration konzentrierte sich stark auf das US-Handelsbilanzdefizit. Insbesondere der Handelskonflikt mit China führte in mehreren Runden zur Einführung neuer Zölle, während es für andere Regionen zunächst bei der Androhung blieb. Die gute Konjunkturlage in den USA führte auch dazu, dass die amerikanische Zentralbank ihren Zinserhöhungszyklus weiter fortsetzte. Sie erhöhte den Zielbereich ihres Leitzinses im Jahr 2018 in vier Schritten auf 2,25% bis 2,5%.

Neben der Handelspolitik der USA führten auch weitere politische Umbrüche zu Unsicherheiten an den internationalen Märkten. In Europa nahm der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) Gestalt an. Zwar einigten sich Großbritannien und die EU auf ein Austrittsabkommen, das allerdings bis zum Jahresende 2018 noch nicht von den Parlamenten in Großbritannien und der EU bestätigt worden ist. Zudem fand der Haushaltsplan der italienischen Regierung zunächst keine Zustimmung der europäischen Kommission. Beide Seiten einigten sich jedoch Mitte Dezember, nachdem Italien einige Zugeständnisse gemacht hatte.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich von der konjunkturellen Divergenz zwischen den starken USA einerseits und den anderen, wirtschaftlich schwächeren Regionen in der Welt, insbesondere dem Euroraum, geprägt. Zudem belastete der von den USA ausgehende Handelskonflikt die Märkte. Die Gefahr eines „harten Brexits“ und die finanzpolitischen Pläne der italienischen Regierung hinterließen ebenfalls ihre Spuren.

Im Spannungsfeld dieser Faktoren bewegte sich die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen über das Jahr leicht abwärts, während die Rendite gleichlang laufender US-Staatsanleihen anstieg. Im Februar erreichte die 10-jährige Bundesanleihe einen Höchstwert von 0,76%. Die Entwicklung war getrieben von gestiegenen Inflationserwartungen und Konjunkturoptimismus, bevor die skizzierten Belastungsfaktoren die Aufwärtsbewegung wieder umkehrten. Der Renditeaufschlag italienischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen stieg angesichts der haushaltspolitischen Pläne der neuen italienischen Regierung zeitlich auf ein Mehrjahreshoch. Allerdings kam es zu keinen nennenswerten Ansteckungseffekten bei Staatsanleihen anderer südeuropäischer Länder.

Global kam es im vergangenen Jahr zu Kursverlusten an den Aktienmärkten. Unsicherheiten und durchwachsene Konjunkturdaten, insbesondere aus China und dem Euroraum, dominierten. Während der von einer guten heimischen Konjunktur gestützte US-Aktienmarkt 7% verlor, war der Rückgang am europäischen Aktienmarkt mit 14,5% in etwa doppelt so stark. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Trotz herausfordernder Marktbedingungen im Jahr 2018 dürfte die Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft nach unserer Einschätzung insgesamt einen spürbaren Anstieg der Beitragsentwicklung erfahren haben. Dieser verteilt sich gleichmäßig auf die einzelnen Sparten und resultiert unter anderem aus der positiven wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte in Deutschland, einem steigenden verfügbaren Einkommen, der guten Arbeitsmarktlage in einem stabilen konjunkturellen Umfeld sowie einer anhaltend hohen Konsum- und Versicherungsnachfrage.

Das Marktumfeld blieb auch im Geschäftsjahr 2018 nach wie vor durch enorme Herausforderungen – insbesondere durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und trotz Einführung der Erleichterung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve – geprägt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den hohen Wettbewerbsdruck rückt die Profitabilität weiterhin stärker in den Fokus und soll unter anderem durch Produktinnovationen sowie weitere Optimierungen im Pricing und beim Kostenmanagement sichergestellt werden. Die aktuell stark zunehmende Bedeutung der risikoadjustierten Profitabilität des Geschäfts könnte in den nächsten Jahren einige Wachstumsgrenzen sowie gegebenenfalls Konsolidierungen auf dem Markt nach sich ziehen.

Solvency II

Am 1. Januar 2016 ist Solvency II in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Die neuen Regeln auf EU-Ebene haben Änderungen für Versicherer, Aufsichtsbehörden und Kunden mit sich gebracht, indem sie den Versichertenschutz weiter stärken, eine einheitliche Aufsichtspraxis gewährleisten sowie einheitliche Wettbewerbsstandards im europäischen Versicherungssektor geschaffen haben.

Das Aufsichtssystem Solvency II ist in drei Säulen unterteilt: Die erste Säule verlangt von Versicherungsunternehmen eine risiko- bzw. marktwertorientierte Bewertung ihrer Kapitalanlagen und Leistungsverpflichtungen. Die zweite Säule umfasst qualitative Anforderungen an das Governance-System, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und beinhaltet daneben die Qualifikationsanforderungen bestimmter Personengruppen bis hin zu Vorschriften für die Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten. Säule drei erweitert die Berichtspflichten von Versicherern durch einen jährlich zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR), einen mindestens alle drei Jahre zu erstellenden Bericht an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) sowie die umfassende quartärlige und jährliche quantitative Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde.

Nach dem Inkrafttreten von Solvency II veröffentlichen die Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre Solvenzberichte (SFCR). Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben sich die Solvenzquoten in der Versicherungsbranche seit Inkrafttreten von Solvency II grundsätzlich stabil gezeigt. Für den nachhaltigen Erfolg des neuen Aufsichtsregimes sind seine konsequente Umsetzung unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, die praktische Anwendung der Erkenntnisse als Steuerungsimpulse sowie die Nutzung der mit der Zeit gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des neuen Regelwerks entscheidend. Eine Überprüfung von Kernelementen durch die EU-Kommission soll 2020 erfolgen.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Im Niedrigzinsumfeld wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und signifikant zu. Die Politik ist dabei gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen für neue Investitions-

möglichkeiten zu schaffen und diese in einem stabilen rechtlichen Gerüst zu verankern. Gute Beispiele hierfür sind die Bereiche Infrastruktur und erneuerbare Energien. Diese Formen der Anlage passen mit ihren Rückflussprofilen und langen Laufzeiten der Projekte vom Grundsatz her sehr gut zu den langfristig orientierten Geschäftsmodellen der Versicherer.

Einen ersten Schritt im Sinne eines politischen Rahmens für nachhaltige Anlagemöglichkeiten hat die EU-Kommission im März 2018 mit ihrem Aktionsplan für die Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft getan. Die deutschen Versicherer unterstützen diese Bemühungen. Auch die Generali in Deutschland unterstützt die branchenweite Diskussion um eine angemessene Einbindung des privaten Kapitals z.B. bei Infrastrukturprojekten. Einem verstärkten Engagement der Versicherer in diesem Bereich stehen aber immer noch verschiedene aufsichtsrechtliche und praktische Hindernisse entgegen, u.a. die hohe Eigenmittelunterlegung unter Solvency II und das vergleichsweise geringe Angebot an tatsächlichen Infrastrukturprojekten. Zudem erfordert diese Assetklasse entsprechendes Know-how mit Blick auf die Investmentscheidungen, so dass hierbei zunächst die jeweiligen Analysekompetenzen weiter gefördert werden müssen.

Digitalisierung/Big Data

Die zunehmende Digitalisierung und – damit verbunden – die Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln und aufzubereiten, eröffnen der Versicherungsbranche und ihren Kunden zahlreiche neue Perspektiven: Dazu zählen vor allem der Bereich der Prävention sowie die risikogerechte Tarifierung.

Gerade bei Lebensversicherungen und Krankenversicherungen eröffnet eine kundenorientierte Datenauswertung neue Möglichkeiten für die Versicherten. So können gemessene Gesundheitsdaten – zum Beispiel durch ein Handy oder ein Armband – rechtzeitig Gefahrenpotenziale aufzeigen und ermöglichen es dadurch, einem Krankheitsfall frühzeitig vorzubeugen. Dies verschafft dem Kunden einen deutlichen Zusatznutzen.

Darüber hinaus bieten „Big Data“, „maschinelles Lernen“ und „Advanced Analytics“ neue Möglichkeiten, Versicherten angemessene und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Policen anzubieten. Durch ein freiwillig dokumentiertes Gesundheits- oder Fahrverhalten können den Kunden attraktivere und maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden. Insgesamt wird die Branche mit der erweiterten Datenanalyse ein individuelleres Verhältnis zu ihren Kunden bekommen, ohne vom Kollektivgedanken in der Versicherung Abschied zu nehmen. Kunden wiederum können von solchen zusätzlichen Informationen und Leistungskomponenten profitieren.

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten ist dabei sowohl durch die geltenden Datenschutzbestimmungen als auch durch die branchenweite Umsetzung des Code of Conduct des GDV geregelt. Auch die Generali in Deutschland hat sich den Grundsätzen und einheitlichen Standards für die Rechtssicherheit und Transparenz bezüglich der Datenverwendung verpflichtet.

Versicherbarkeit von Terrorgefahr

Die Entwicklung des internationalen Terrorismus macht eine Auseinandersetzung mit diesem Thema aus versicherungstechnischer Sicht notwendig, auch wenn die rein monetären Folgen in der medialen Aufmerksamkeit naturgemäß hinter dem mit den Anschlägen bezweckten Schrecken durch Tod und Verletzungen zurücktreten.

Die Absicherung gegen eintretende Gesundheitsbeschädigungen oder Tod, die unseren Kunden beim Abschluss unterschiedlichster Versicherungen empfohlen wird, greift in der Regel auch bei Terroranschlägen – außerhalb definierter Kriegs- und Krisengebiete. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von Terrorakten gegen Gebäude und Einrichtungen (Materialschäden, Umsatzausfall bei Stillstand) bietet die

Generali in Deutschland ebenfalls entsprechende Lösungen an. Im Bereich von gewerblichen Großrisiken mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. € erfolgt die Absicherung generell über die nach dem 11. September 2001 in Deutschland geschaffene Branchenlösung „EXTREMUS Versicherungs-AG.“

Brexit

Dem aktuellen Stand der Diskussionen nach wird Großbritannien am 30. März 2019 aus der Europäischen Union austreten. Die finale Gestaltung der Austrittsbedingungen steht jedoch wenige Wochen davor immer noch nicht fest. Dies führt zum Risiko eines „ungeordneten Brexits“ und bringt damit Unsicherheiten bezüglich künftiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Laut GDV kommen hierbei Punkten wie Vertragssicherheit, ein möglichst ungehinderter Datentransfer sowie Regelungen für das bestehende Derivategeschäft die größte Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft zu.

Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bzgl. möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit haben die Versicherer bereits Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexit auf deren Geschäftsbetrieb minimieren. Damit ist ein systemisches Risiko für die Versicherungswirtschaft unwahrscheinlich.

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland setzt Transformation weiter erfolgreich fort

Die Generali in Deutschland hat in den letzten Jahren konsequent und erfolgreich ihre industrielle Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) vorangetrieben.

Kernbestandteile waren und sind eine Vereinfachung der gesamten Strukturen und Geschäftsprozesse, eine auf Wachstum ausgerichtete Vertriebsstruktur sowie eine Optimierung des Produktportfolios. Die Maßnahmen zielen auf Innovationen für Kunden und Vertriebe und beinhalten auch eine langfristige Lösung für den Bestand der Generali Lebensversicherung AG (GEL). Gleichzeitig wird die Marke Generali für den Exklusivvertrieb gestärkt, um so den Wachstumskurs nachhaltig zu unterstützen.

Diese Transformation ist im Einklang mit der internationalen Strategie der Generali Gruppe (Generali 2021). Die Generali in Deutschland ist gut aufgestellt, nachhaltig ertragreich zu arbeiten und damit einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wachstumsstrategie der Assicurazioni Generali zu leisten.

Integration des EVG in die DVAG zum 1. Juli 2018

Die Generali in Deutschland und ihr langjähriger, strategischer Vertriebspartner, die Deutsche Vermögensberatung (DVAG), hatten bereits im Jahr 2017 vereinbart, im Jahr 2018 den Exklusivvertrieb der Generali (EVG) in die Deutsche Vermögensberatung zu überführen. Der weit überwiegende Teil der Vermittlerschaft des EVG hat sich entschlossen, seine berufliche Zukunft im Rahmen der DVAG fortzusetzen. Zum 1. Juli 2018 fand der Übergang in die DVAG statt. Aufgrund der Beratungsstärke und der hohen Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung wird die Generali in Deutschland ihre Kernmarke im deutschen Markt durch diese Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Vermögensberatung nachhaltig stärken und weiter wachsen.

Bereits seit November 2017 vermittelten die ehemaligen EVG-Berater auch die Produkte der Aachen-Münchener Lebensversicherung. Nach der Überführung des EVG in die Deutsche Vermögensberatung und der Gründung der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG (Allfinanz AG) werden seit Juli 2018 zudem die Produkte der AachenMünchener Versicherung durch die ehemaligen EVG-Vermittler vertrieben. Hinsichtlich des Vertriebs der Produkte der übrigen Generali-Gesellschaften ADVOCARD , Badenia und Central gibt es keine Änderungen.

Rund 2.800 Vermittler des früheren EVG sind in die Allfinanz AG gewechselt. Hierdurch hat sich die Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung weiter erhöht. Die Wechselquote hat die bereits ambitionierten Zielwerte übertroffen. Durch den Übergang werden nun auch die rund 3,4 Millionen Kunden der Generali Versicherung durch die Kundenservice-Direktionen der Generali in Deutschland betreut. In diesem Zusammenhang wurden viele Vorbereitungs- und Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt, um den hohen Anspruch an Servicequalität jederzeit sicherzustellen.

One Company

Mit dem „One Company“-Ansatz wird die Generali in Deutschland unter anderem die Vielzahl an bestehenden Einheiten für Produktentwicklungen im Konzern in einer einzigen leistungsstarken und innovativen Produktentwicklungseinheit (Smart Product Factories) für alle Unternehmen und Marken zusammenführen. Diese vereint alle technischen und produktspezifischen Kompetenzen für die Produktsegmente Komposit, Kranken und Leben. Im Ergebnis entsteht ein kundenorientiertes und innovatives Produktangebot, das auf die jeweiligen Risikoträger sowie die entsprechenden Vertriebskanäle und Marken angepasst wird. Bereits im zweiten Halbjahr 2018 konnte die Generali in Deutschland neue Wachstumsimpul-

se im Rahmen der Smart Insurance Produktoffensive zum weiteren Ausbau der Marktführerschaft in innovativen Produkten und Lösungen in Deutschland setzen.

Weiterhin ist vorgesehen, dass ab Mitte 2019 die Mitarbeiter von aktuell vierzehn auf zwei wesentliche Arbeitgebergesellschaften übergehen. Damit wird es der Generali in Deutschland leichter fallen, die Arbeitsbedingungen zu harmonisieren und weiter zu entwickeln. Dies wird eines der Fokusthemen des Jahres 2019 sein. Mit einer deutschlandweit geltenden, zukunftsorientierten Personalstrategie setzt die Generali Deutschland den personalwirtschaftlichen Rahmen zur erfolgreichen Umsetzung ihrer industriellen Transformation.

Insgesamt sorgt „One Company“ für Effizienzgewinne und Komplexitätsreduktion, die der Generali in Deutschland zu wichtigen Kostenvorteilen verhelfen.

Geschäftsentwicklung

Als exklusiver Partner der Techniker Krankenkasse bieten wir passgenaue Zusatzversicherungen für Versicherte der TK.

Geschäftliches Betätigungsfeld

Unser geschäftliches Betätigungsfeld umfasst die nachfolgenden in der Sparte betriebenen Versicherungsarten:

- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Geförderte Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Versichertenbestand erhöht

Das Bestandswachstum der vergangenen Jahre setzte sich weiter fort. Die Zahl der Versicherten (inklusive Auslandsreisekrankenversicherte) erhöhte sich dabei auf 1.618.934 Personen (Vj. 1.540.779 Versicherte). Der Nettozuwachs betrug 78.155 Personen (Vj. 73.631 Personen). Der Großteil dieser Entwicklung entstammt dem Zuwachs in Auslandsreisekrankenversicherungen, die im Geschäftsjahr um 75.097 Personen wuchs (+6,6%). Der Bestand an Versicherten in der Krankheitskostenzusatzversicherung verzeichnete ein Nettowachstum von 2.918 Personen, die Pflegezusatzversicherung konnte im Bestand um 503 Personen erweitert werden. Wesentliche Zugangskanäle waren dabei Internet und Telefon. Mit dieser Geschäftsentwicklung zählen wir weiterhin zu den bedeutendsten Zusatzversicherern im GKV-Kooperationsmarkt.

Beitragseinnahmen weiter gesteigert

Die Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich im Geschäftsjahr weiter auf 113,3 Mio. € (Vj. 110,7 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den erfreulichen Ausbau des Versichertenbestands zurückzuführen. Dazu trug vor allem die Krankheitskostenzusatzversicherung mit einem Beitragsanstieg von 1,7 Mio. € bei. Der übrige Anstieg verteilt sich mit 0,3 Mio. € auf die Pflegezusatzversicherung sowie mit 0,7 Mio. € auf die Auslandsreisekrankenversicherung.

Neugeschäft insgesamt leicht vermindert

Das eingelöste Neugeschäft der Volumentarife bleibt geringfügig unter dem Vorjahresniveau und erreicht 4,7 Mio. € Jahressollbeitrag (JSB) (Vj. 5,3 Mio. €). Das Neugeschäft der Auslandsreisekrankenarife entwickelte sich über Vorjahresniveau.

Kapitalanlageergebnis leicht verbessert

Der Kapitalanlagenbestand erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,5% auf 270,1 Mio. € (Vj. 240,1 Mio. €). Dabei haben wir unser an das niedrige Zinsniveau angepasste Anlageverhalten im Jahr 2018 weiter fortgeführt und erstmals in geringem Umfang in Aktien investiert. Das laufende Kapitalanlageergebnis stagnierte auf Niveau des Vorjahres mit 6,0 Mio. €. Dies ist vor allem auf die gesunkenen Neu- und Wiederanlagerenditen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld zurückzuführen. In Verbindung mit dem wachsenden Kapitalanlagebestand reduziert sich daher die laufende Durchschnittsverzinsung auf 2,3% (Vj. 2,7%). Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj.: 0,3 Mio. €) ist durch außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit dem Abbau von US-Dollar-Anlagen und deren Absicherung geprägt. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verbesserte sich somit nur leicht auf 6,4 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €). Die Nettoverzinsung reduziert sich entsprechend auf 2,5% (Vj. 2,9%).

Ergänzende Informationen finden sich im Kapitel „Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung“.

Leistungen für Kunden

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen wurden im Geschäftsjahr brutto 72,5 Mio. € aufgewendet (Vj. 66,3 Mio. €), was gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 9,4% bedeutet. Die Schadenquote betrug 73,6% (Vj. 69,4%). Der Anstieg ist zum einen auf das Bestandswachstum und darüber hinaus auf mehrere Hochkostenfälle in der Auslandsreisekrankenversicherung zurückzuführen. Die Schadenregulierungskosten stiegen um 0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Schadenrückstellung musste gegenüber Vorjahr um 2,7 Mio. € erhöht werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen ausgebaut

Die Alterungsrückstellung für die Versicherten wurde um 26,6% auf 185,4 Mio. € ausgebaut (Vj. 146,4 Mio. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ging aufgrund des deutlich erhöhten Einsatzes von Mitteln zur Begrenzung von Beitragsanpassungen sowie wegen der geringeren Zuführung zum Bilanzstichtag auf 32,9 Mio. € zurück (Vj. 44,2 Mio. €). Es wurden 24,3 Mio. € zur Limitierung von Beitragsanpassungen entnommen (Vj. 17,4 Mio. €) und 12,8 Mio. € aus dem laufenden Geschäftsergebnis zugeführt (Vj. 16,7 Mio. €). Die RfB-Quote sank entsprechend auf 29,1% (Vj. 40,0%).

Betriebskosten für den Versicherungsbetrieb gestiegen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 12,0 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €). Sie setzen sich zusammen aus den Abschlussaufwendungen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vj. 7,6 Mio. €) und den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €). Die gestiegenen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen resultieren unter anderem aus einem erhöhten Dienstleistungsaufwand der Konzerngesellschaften. Die Abschlusskostenquote stieg auf 7,2% (Vj. 6,9%), die Verwaltungskostenquote blieb mit knapp 3,4% nahezu konstant (Vj. 3,3%).

Rückversicherungsergebnis

Das Rückversicherungsergebnis belief sich auf -1,3 Mio. € und verbesserte sich damit geringfügig gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. -1,5 Mio. €).

Gesamtergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis verringerte sich auf 17,9 Mio. € (Vj. 22,6 Mio. €). Hierbei wirkten insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsleistungen und die erhöhten Betriebskosten dem Beitragszuwachs entgegen, so dass die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote von 20,4%

im Vorjahr auf nach wie vor marktüberdurchschnittliche 15,8% in 2018 gesunken ist. Der Rohüberschuss vor Steuern betrug 17,5 Mio. € (Vj. 22,3 Mio. €). Aus dem Rohüberschuss wurden 12,8 Mio. € (Vj. 16,7 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Überschussverwendungsquote betrug 84,7% (Vj. 85,5%). Nach Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,47 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. 61,75 € Dividende je Aktie | 2.470.000 € |
| 2. Bilanzgewinn | 2.470.000 € |

Unsere Mitarbeiter

Wir beschäftigen keine eigenen Mitarbeiter. In Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen wurden sämtliche Arbeiten den Konzernunternehmen der Generali in Deutschland, das heißt im Wesentlichen der Central Krankenversicherung AG, übertragen. Die erbrachten Leistungen wurden nach dem Vollkostenprinzip erstattet.

Unser Dank gilt allen für die Envivas tätigen Mitarbeitern der Generali in Deutschland und den Kolleginnen und Kollegen der Techniker Krankenkasse, die mit ihrem Einsatz, ihrer Leidenschaft und Kompetenz zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Produkte, Entwicklungen und Chancen

Zahlreiche Top-Ergebnisse für unsere Zusatzversicherungen in unabhängigen Vergleichen bestätigen erneut die hohe Qualität unserer Produkte. Zum fünften Mal in Folge wurde die Envivas mit dem Zertifikat „ServiceExcellence“ ausgezeichnet.

Envivas freut sich über 1,6 Millionen Kunden

Mehr als 1,6 Millionen Kunden vertrauen inzwischen der Envivas. Entscheidend für diesen Erfolg ist die Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK): Seit mehr als 14 Jahren kümmern sich die private und die gesetzliche Krankenversicherung gemeinsam um die Gesundheit ihrer Kunden. 2004 wurde die Envivas gegründet, um den Kunden der TK exklusiv maßgeschneiderte Zusatzleistungen anbieten zu können. Durch Zahnbehandlungen, Arztbesuche oder Reiserücktransporte sind die Kunden der Envivas jederzeit abgesichert.

Kooperation Cosmos, Techniker Krankenkasse und Envivas

Eine „Win-Win-Win-Situation“ für alle: die CosmosDirekt, Deutschlands größter Direktversicherer, die Techniker Krankenkasse (TK), mit über elf Millionen Versicherten die führende deutsche Gesetzliche Krankenversicherung, und die Envivas, der Generali-Kooperationspartner der TK für Krankenzusatzversicherungen, arbeiten seit Herbst 2017 eng zusammen, um gemeinsam neue Kunden zu gewinnen und damit die Kundenbindung deutlich zu stärken. Die Kooperation bietet allen Beteiligten Vorteile. Die CosmosDirekt kann ihr Versicherungsportfolio erweitern, indem sie ihre Kompetenz im Direktvertrieb auch für Krankenzusatzversicherungen nutzt. Konkret vermittelt die CosmosDirekt zwei Zahnzusatzversicherungstarife der Envivas, bei denen für TK-Versicherte günstigere Beiträge gelten. Durch gemeinsame Werbemaßnahmen soll darüber hinaus das Neugeschäft in den Leben- und Komposit-Sparten weiter gestärkt und die Kundenbindung mit einer höheren Mehrvertragsquote gesteigert werden. Die Envivas profitiert wiederum von neuen Kunden, die über CosmosDirekt ihre Versicherungsangebote nutzen. Und die TK gewinnt neue Mitglieder, die über CosmosDirekt an sie vermittelt werden.

Digitale Präsenz

Seit September können Kunden über die EnvivasApp ihre Arztrechnungen und Rezepte schnell und unkompliziert per Smartphone oder Tablet einreichen. Über die Trackingfunktion der App können Versicherte den Status ihrer Abrechnungen verfolgen.

Ein weiterer Kanal für Kunden ist der Live-Chat auf der Envivas-Website. Vor allem Fragen zum Online-Abschluss lassen sich schnell und einfach im Netz klären. Aber auch Kunden, die sich im Ausland aufhalten, nutzen vermehrt diesen Kanal, zum Beispiel, wenn sie Fragen zu ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung haben.

Ebenfalls seit diesem Jahr versorgt das Online-Magazin Envivas.Puls (www.envivas.de/magazin) Kunden kontinuierlich mit medizinischem Wissen rund um die Gesundheit. Es bündelt dabei relevante Informationen und gibt hilfreiche Experten-Tipps und -Tricks für alle gesundheitsrelevanten Lebensbereiche. Ergänzt wird das Angebot durch den Envivas.Puls Newsletter, der alle sechs Wochen informative, nützliche und unterhaltsame News, Erfahrungsberichte rund um das Thema „Gesundheit“ sowie Aktionen, Gewinnspiele und umfangreiche E-Books zu spannenden Themen bietet.

TÜV SÜD zertifiziert erneut Servicequalität

Im Berichtsjahr wurde die Envivas zum fünften Mal in Folge vom TÜV SÜD mit dem Zertifikat "Service-Excellence" ausgezeichnet. Das Siegel zertifiziert besondere Leistungen im Bereich Servicequalität. Auch in diesem Jahr konnten wir die definierten Serviceziele und Reaktionszeiten (Servicelevel, SLAs) im operativen Betrieb auf hohem Niveau stabil halten. In allen vier getesteten Kategorien – Servicekultur, Servicezuverlässigkeit, Umgang mit Reklamationen und Beschwerden sowie Qualifikation der Mitarbeiter – erreichte die Envivas Werte über 90 Prozent.

Ergebnisse bei Produktvergleichen

Im Handelsblatt sowie in der Zeitschrift Focus-Money wurde das sehr gute Ergebnis des Tarifs Zahn90 auf der Grundlage der Bewertung durch das unabhängige Analyse- und Beratungsunternehmen Franke und Bornberg veröffentlicht. Die Zeitschrift Finanztest kommt zum gleichen Ergebnis.

Das Magazin Focus-Money zeichnete in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Finanz-Service Institut (DFS) beide Tarife des TravelPlus erneut mit der Note „sehr gut“ aus.

Organisation

Wir sind ein Unternehmen der Generali Deutschland AG, München. Dem Finanzdienstleistungsverbund der Generali in Deutschland gehören zahlreiche Unternehmen an, darunter die AachenMünchener Versicherungen, Generali Versicherungen, CosmosDirekt Versicherungen, Deutsche Bausparkasse Badenia, Dialog Lebensversicherung, Central Krankenversicherung und ADVOCARD Rechtsschutzversicherung. Die Generali Deutschland AG gehört zu 100% zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, einer der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Verwaltung

Seit Januar 2004 bieten wir exklusiv für Versicherte der Techniker Krankenkasse Zusatzversicherungen an, die den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ergänzen. Hierzu haben wir mit der Techniker Krankenkasse eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Techniker Krankenkasse ist zudem als Versicherungsvermittlerin der Envivas bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg registriert. Unsere Geschäftsfunktionen werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die Central Krankenversicherung AG, Köln, ausgeübt.

Beteiligungen

Nach § 18 Aktiengesetz gehört die Envivas in den Konzernverbund der Generali Deutschland AG. Zum Bilanzstichtag hielt die Generali Deutschland AG das Grundkapital der Envivas zu 100% selbst.

Mitgliedschaften in Verbänden

Wir sind Mitglied der folgenden Verbände:

- Verband der privaten Krankenversicherung, Köln
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie ermöglichen es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein Konzernunternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, der laufenden Überwachung des Risikoprofils sowie für die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), einschließlich der die MaGo und VAIT auslegenden/ergänzenden Rundschreiben der BaFin)
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die operativen Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen der Standardformel
- Aufgaben im Rahmen des ORSA-Prozesses

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen

- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance Verstößen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen
- Bewertung der Funktionalität des Internen Kontrollsystems sowie der Elemente des Governance-Systems
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen Risiken nach der Durchführung von Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit, Zweckmäßig- und Funktionsfähigkeit der Kontrollen
- Untersuchung von Prozessschwächen
- Beratung des Managements bezüglich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des IKS
- Ex-ante Einschätzung einzelner Kontrollelemente und von geplanten Kontrollsystemen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen
- Unterstützung bei der Verhinderung bzw. der Aufklärung von Compliance-(Verdachts-) fällen und bedarfsweise Durchführung eigenständiger Ermittlungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschät- zungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung (sog. „Functional Heads“) geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputati- onsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken (auch auf Ebene der Tochterunternehmen) identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Ma- nagement der Assicurazioni Generali S.p.A.. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Functional Heads sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzka- pitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmense- bene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteue- rung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Risikostrategie in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch

Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Schlüsselfunktionen der Generali in Deutschland eingebunden.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Bewertung sowie zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Zusätzlich sind diese Unternehmen in den Prozess zur Risikoberichterstattung der Generali in Deutschland eingebunden. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungspro-

zess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- Fokussierung auf die exklusive Partnerschaft mit der Techniker Krankenkasse zur nachhaltigen Stärkung unserer Wettbewerbsposition
- Ausrichtung auf Privatkundengeschäft zur Begrenzung von Risiken und Diversifikation
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken

- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird gemäß Standardformel ermittelt, somit handelt es sich um ein Partielles Internes Modell. Regelmäßig erstellte Szenariobetrachtungen ergänzen diese Risikobewertung.

Das Partielle Interne Risikomodel zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität

der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2018 ist gekennzeichnet durch ein weiteres Auseinanderdriften der US-amerikanischen und der europäischen Zinspolitik. Während in den USA konsequent der Weg der Zinssteigerungen weiter vollzogen wurde (drei Anhebungen um jeweils 0,25% der Fed Fund Rate in 2018), hat die EZB eher abwartend reagiert und erst langsam einen Ausstieg aus dem Anleihekaufprogramm verkündet. Konsequenterweise hat sich der Abstand der Zinsen auf deutsche Staatsanleihen und US-amerikanische Staatsanleihen weiter vergrößert auf mehr als 3%-Punkte. Neben diesen fiskalpolitischen Entwicklungen sind die Kapitalmärkte in diesem Jahr durch verstärkte Unsicherheiten definiert. So sind zum Beispiel der drohende Handelskonflikt mit den USA, die Sorge um eine neue Staatsschuldenkrise in Italien sowie die Ausgestaltung des Brexit hierfür stellvertretend zu nennen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Die globalpolitische Unsicherheit spiegelt sich vor allem in einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten wider. Während in den USA dank der wirtschaftsfreundlichen Maßnahmen der aktuellen Regierung die Aktienmärkte sich leicht positiv entwickelt haben, verzeichnen alle europäischen Aktienmärkte einen Verlust von durchschnittlich 10%. Hintergrund ist vor allem die Angst vor einem sich anbahnenden Handelskonflikt mit den USA und einer daraus resultierenden Rezession.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 1,8%. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures - nicht. Auch im Jahr 2019 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die selektive Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Das Zinsniveau in Europa war 2018 im Wesentlichen durch die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und Federal Reserve (FED) getrieben. Während die FED den Ausstieg aus den niedrigen Zinsen konsequent vorantrieb, war die EZB zögerlicher, so dass sich das Zinsdifferential zwischen Europa und den USA erhöhte.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit des Rentenbestandes.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	267,03	244,48
Anstieg um 20 BP	275,47	251,99
Aktueller Marktwert	281,31	257,18
Rückgang um 20 BP	287,35	262,53
Rückgang um 50 BP	296,74	270,85

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten oder indirekten Immobilieninvestments enthalten.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 1,8 % der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungsportfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei einem Marktteilnehmer mit entsprechend gutem Rating ein.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Die Finanzierungssituation der meisten, ehemals von der Staatsschuldenkrise betroffenen, Länder hat sich entspannt und somit konnte eine generell breitere Diversifikation auch in diesen Ländern vorgenommen werden. Ausnahme hiervon ist Italien, welches in 2018 angekündigt hat weitere Schulden aufzunehmen und damit die Besorgnis vor einer neuen Staatsschuldenkrise befeuert hat. Aktuell beobachten wir die Situation in Italien sehr genau und werden ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten. Insgesamt liegt unser Italien-Exposure bei rd. 3,8% des Gesamtbestands.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage nur leicht verbessert. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2018 verbessert worden (Wertpapiere mit Rating BBB und schlechter per Jahresende 2017: 19,43%, per Jahresende 2018: Reduktion auf 17,87%).

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Das Jahr 2018 war geprägt von einem weiteren Auseinanderdriften der Zinspolitik in den USA und Europa. Vor diesem Hintergrund wurde unser Engagement in festverzinsliche Anlagen in den USA 2018 deutlich reduziert. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa wollen wir die Diversifikation in alternative, globale Anlagen fortsetzen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und

fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardformel sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind zudem negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Der Vertrieb der Produkte erfolgt im Wesentlichen durch den Kooperationspartner Techniker Krankenkasse und durch die Envivas selbst. Hieraus entsteht kein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern. Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Wir begegnen diesem Risiko durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der GD Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen Risiken der Krankenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung der tatsächlichen Werte von den in der Kalkulation berücksichtigten Ansätzen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko) und das Leistungsrisiko bestehen darin, dass Tod, Invalidität, Krankheit und Behandlungskosten für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken.

Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser Verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnzerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

Das Leistungsrisiko der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass aus den zukünftigen Prämien und den vorhandenen Rückstellungen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht gedeckt werden können. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, wie häufig die Versicherung in Anspruch genommen wird und wie sich die Krankheitskosten entwickeln. Insbesondere medizinischer Fortschritt kann dazu führen, dass die Versicherungsleistungen ansteigen.

Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Wir beobachten die Stornoentwicklung laufend, um diese im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

Rechnungszins

Unter dem Eindruck eines Kapitalmarktes mit niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens „Aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) ergibt.

Unsere Gesellschaft hat ein Verfahren zu Festlegung des Rechnungszinses entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. Als Ergebnis dieser Berechnungen werden wir 2019 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend senken.

Beitragsanpassung

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung ist langfristig risikomindernd, dass die Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft wie auch, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, für den Bestand. Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung jedoch verbunden mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit des Tarifwechsels möglich. Für unsere Gesellschaft ist die Gefahr von steigenden Beiträgen aktuell gering. Mittels eines intensiven Leistungscontrollings überwachen wir das potenzielle Risiko kontinuierlich.

Treuhänder Diskussion

Der Bundesgerichtshof hat im Dezember 2018 entschieden, dass eine vom Versicherer mit Zustimmung eines "unabhängigen Treuhänders" gemäß VVG vorgenommene Prämienanpassung nicht allein wegen einer ggf. zu verneinenden Unabhängigkeit als unwirksam anzusehen ist. Ist der zustimmende Treuhänder gemäß VAG ordnungsgemäß bestellt worden, so findet eine gesonderte Überprüfung seiner Unabhängigkeit durch die Zivilgerichte im Rechtsstreit des einzelnen Versicherungsnehmers über eine Prämienanpassung nicht statt. Die Zivilgerichte haben aber in einem solchen Rechtsstreit die materielle Rechtmäßigkeit der Prämienanpassung zu überprüfen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Zusätzlich läuft aktuell unter Führung der Assicurazioni Generali ein Projekt zur Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechtere Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2018 eine "Szenario-Analyse" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Zur Identifizierung der relevanten Szenarien wurde vorab, zusammen mit der Compliance Funktion, ein Overall Risk Assessment sämtlicher operationellen- und Compliance Risiken durchgeführt.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2018 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche Konzern-Recht, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Management (BCM) legen wir Ausweichlokationen fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2018 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes VU aktualisierten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess

„Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt.

Im April 2018 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland zuständig (Auftragsdatenverarbeitung). Beide Gesellschaften sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig konzernweit zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2018 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die hohe Anzahl an Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) ist ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Wir sind uns bewusst, diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit zu begegnen. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben zur Erhöhung des Datenschutzes auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert:

- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist seit dem 25. Mai 2018 wirksam,
- am 2. Juli 2018 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT).

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und der hieraus resultierenden Risiken ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2018 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security,
- die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- die von der BaFin definierten versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und
- das neue IT-Sicherheitsgesetz.

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder zusätzlich auf Anforderung die IT-Sicherheitslage der GD Gruppe analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit initiiert. Über die jeweiligen Ergebnisse dieser Konferenz wird für das Management ein monatlicher IT-Sicherheitsstatus-Bericht erstellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2018 war neben Zielen im Bereich der Erkennung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen die Abbildung der bestehenden und neuen regulatorischen Anforderungen. Neben der Etablierung eines Systems zur automatischen Erkennung von Sicherheitsangriffen (SIEM) und der Zusammenarbeit mit dem auf internationaler Ebene aufgebauten CERT der Generali Group wurden Pro-

zesse und Maßnahmen zur Sicherstellung DSGVO-konformer IT-Systeme etabliert. Die Anforderungen der VAIT wurden im Rahmen interner Vorgaben und Prüfungen berücksichtigt.

In 2019 werden die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt bzw. noch ausgebaut. Ausgangspunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe und die bestehenden regulatorischen Anforderungen. So sollen insbesondere die in 2018 erkannten Abweichungen geschlossen werden und die automatische Erkennung von Sicherheitsangriffen ausgebaut werden. Als Fundament für die Bereitstellung eines angemessenen, allen regulatorischen Anforderungen entsprechenden, Sicherheitsniveaus ist eine Zertifizierung auf ISO 27001 geplant.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches IKS kontinuierlich und unternehmensübergreifend weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadensereignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität, an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitszuschlag.

Obwohl wir als Erstversicherer die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können. Für die Envivas sehen wir derzeit kein materielles Liquiditätsrisiko.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld,
- verschärfter Wettbewerbsdruck und

- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali Deutschland AG im Jahr 2015 das Programm zur strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Die Kernpunkte des Strategieprogramms, u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung (Matrix-Organisation), die Neugestaltung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von Smart-Insurance-Produkten (Generali Vitality, Telematiktarife) für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der digitalen Transformation, Erweiterung des Angebots im Segment Industrieversicherung, Neuausrichtung im Maklergeschäft und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung mittels dem Net Promoter System (NPS) sind erfolgreich implementiert worden.

Im September 2017 hat die Generali in Deutschland den nächsten Schritt ihrer Unternehmensstrategie („Simpler, Smarter for You to Lead“) kommuniziert, die den Fokus auf die Stärkung der operativen Performance sowie die Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung legt. Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch die Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke „Generali“ im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.
- Einstellung des Neugeschäfts bei der Generali Lebensversicherung AG in 2018.

Das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland wird auf Basis von fondsgebundenen-, Hybrid- und Biometrie-Produkten neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird die Generali Deutschland einen Anteil von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe verkaufen. Diese Transaktion unterliegt der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist zu erwarten, dass die BaFin sämtliche Aspekte der Transaktion intensiv prüft, insbesondere die operative Machbarkeit und die Kapitalsolidität des Käufers, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kunden umfassend gewahrt werden. Die EU-Kommission hat die Übernahme der Generali Lebensversicherung AG durch die Viridium-Gruppe in ihrer Rolle als Kartellbehörde bereits gebilligt.

Das Zielbild der Unternehmensstrategie sieht weiterhin vor, dass zum einen das Maklergeschäft der Generali Versicherung AG in die neuzugründende Gesellschaft „Dialog Versicherung AG“ transferiert und zum anderen das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen wird. Die verschmolzene Gesellschaft wird das Neugeschäft im Privatkundenbereich ausschließlich über die DVAG vertreiben.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige

Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

Kooperation

Seit dem 1. Januar 2004 setzen wir auf eine exklusive Kooperation mit der Techniker Krankenkasse als eine der führenden Krankenkassen in Deutschland und profitieren aus der erfolgreichen Zusammenarbeit. Dennoch beinhaltet eine solche Kooperation grundsätzlich ein strategisches Risiko. Diesem Risiko begegnen wir durch bedarfsgerechte Produkte, einem exzellenten Service sowie einem regelmäßigen und intensiven Dialog.

Vertrieb

Unsere Gesellschaft unterhält keine eigene Vertriebsorganisation sondern bedient sich der TK eigenen Vertriebsorganisation, des Direktvertriebs via Call-Center und Mailings sowie des Internet-Vertriebs. Seit September 2017 erfolgt der Vertrieb ebenfalls über die CosmosDirekt, um ein noch größeres, attraktives Kundenpotenzial zu erreichen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns und die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Insgesamt hat sich das Reputationsrisiko für die Versicherungsbranche erhöht, beispielsweise aufgrund eines erhöhten und verstärkt kritischen Medieninteresses an der Lebensversicherung, an Beitragsanpassungen in der privaten Krankenversicherung sowie an Vergütungsfragen der Vertriebe. Zunehmend werden auch einzelne Schadenfälle medial skandalisiert. Die Entscheidung der Generali Deutschland, einen Anteil von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe zu verkaufen, kann ein Reputationsrisiko für die Generali in Deutschland beinhalten, da dieses Thema in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert

wird. Reputationsrisiken treten wir durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung der Envivas Krankenversicherung AG wird mithilfe der Standardformel berechnet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf unserer Gesellschaft in angemessener Weise wiedergeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach der Standardformel ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die auf den Planungen des Geschäftsjahres aufgesetzten vierteljährlichen Fortschreibungen der Modellergebnisse. Aktuelle Werte zum Jahresende liegen noch nicht vor

Das Jahr 2018 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder und einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab.

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Gover-

nance-System wurden vorgenommen. 2018 wurden für das Geschäftsjahr 2017 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2019 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Standardformel, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2019

Im Euroraum rechnen wir für das laufende Jahr insgesamt mit einer schwächeren, aber soliden Konjunkturentwicklung. Aufgrund von Überhangeffekten dürfte sich die Jahreswachstumsrate jedoch auf 1,4% abschwächen. Getragen wird dieses Wachstum vor allem von der Inlandsnachfrage und einem sich weiter verbessernden Arbeitsmarkt. Zudem wird die Investitionstätigkeit auch weiterhin durch das insgesamt anhaltende Niedrigzinsumfeld gefördert. Nach dem Ende des EZB-Ankaufprogramms dürfte mit einer ersten Zinserhöhung erst zum Ende des laufenden Jahres zu rechnen sein. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt der verschiedenen weltwirtschaftlichen Risiken, allen voran einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Auch ein „harter Brexit“ könnte zu einer Revision der Wachstums- und Inflationsaussichten führen, die wiederum auch die EZB-Entscheidungen beeinflussen könnten. Der am Jahresende 2018 zu beobachtende starke Rückgang der Rohölpreise sollte die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate zunächst dämpfen. Wir erwarten jedoch einen partiellen Wiederanstieg und damit ein Nachlassen dieser Effekte. Die Kerninflationsrate sollte sich dagegen aufgrund der weiter soliden Konjunkturentwicklung graduell nach oben bewegen.

In den USA dürfte der stark positive Einfluss der expansiven Fiskalpolitik auf das Wachstum nachlassen. Entsprechend sehen wir einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von im Vorjahr 2,9% auf 2,3% im Jahr 2019. Auch der geringere Expansionsgrad der Geldpolitik könnte zu einer weniger lebhaften Konjunkturentwicklung beitragen. Vor dem Hintergrund eines starken Arbeitsmarktes und zunächst weiteren Lohnauftriebs dürfte die US-Notenbank Federal Reserve (FED) im Laufe des Jahres zwei weitere Zinserhöhungen vornehmen, die den Leitzins dann auf das Band von 2,75% bis 3,0% anheben würde. Zuletzt hatte der Fed-Präsident signalisiert, dass sich die Geldpolitik einer neutralen Rate schon erheblich angenähert haben könnte, was für ein vorsichtigeres Vorgehen sprechen würde. Vor dem Hintergrund einer langsameren Konjunkturdynamik dürfte sich der Preisauftrieb auf 2,2% abschwächen.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im kommenden Jahr wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten auf beiden Seiten des Atlantiks im Spannungsfeld geldpolitischer Normalisierung einerseits und einer fortgeschrittenen Konjunktur andererseits vollziehen. Zudem dürften Unwägbarkeiten hinsichtlich einer Verschärfung der globalen Handelskonflikte, der Brexit und die finanzpolitischen Entscheidungen der Regierung in Italien das Geschehen belasten.

Gestützt von einem nach wie vor soliden Wachstum sowie Leitzinserhöhungen dürften sich die Renditen in den USA sowie im Euroraum im Jahresverlauf leicht nach oben bewegen. Im Euroraum dürfte das Ausmaß dieser Bewegung stärker ausfallen, da die EZB noch am Anfang ihrer Leitzinsanhebungen steht, während sich an den Märkten die Erwartung durchsetzen dürfte, dass die Fed ihren Leitzins im kommenden Jahr auf das Zielniveau heraufgeschleust haben wird. Die Kupons werden durch die zu erwartenden Kursverluste voraussichtlich mehr als aufgezehrt, so dass mit negativen Gesamterträgen zu rechnen ist.

An den internationalen Aktienmärkten rechnen wir im Jahr 2019 mit einer eher leicht positiven Entwicklung. Wir stufen die Aktienmärkte insbesondere im Euroraum derzeit als unterbewertet ein und erwarten, dass angesichts einer nach wie vor soliden Konjunktur die Aufwärtskräfte über das Jahr dominieren. Wir rechnen für das Jahr 2019 mit einer besseren Entwicklung im Euroraum als in den USA.

Versicherungswirtschaft 2019: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen stabile Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist durch die aktuell noch solide Konjunkturstimmung gekennzeichnet, wobei handelspolitische Unwägbarkeiten bestehen bleiben. Die Versicherer sehen vor diesem Hintergrund der Geschäftsentwicklung optimistisch entgegen.

Dennoch bleibt die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft auch im Geschäftsjahr 2019 sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten, der Wettbewerb und die regulatorischen Anforderungen werden weiter zunehmen (z.B. IFRS 17). Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen stellen die Versicherungswirtschaft vor neue Aufgaben. Das Wachstum in 2019 im deutschen Versicherungsmarkt wird aus Sicht der Generali insgesamt als moderat eingeschätzt.

Für das Beitragsvolumen der privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2019 – unter anderem bedingt durch Beitragsanpassungen – weiteres Wachstum. Marktweit wird das Geschäftsmodell verstärkt von der Krankenvollversicherung auf die Krankenzusatzversicherung verlagert, die ein wesentlicher Faktor für das Wachstum sein wird. In der Vollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen bei steigenden Beiträgen – vor allem aufgrund der medizinischen Inflation sowie der niedrigen Zinsen – weiter abnehmen wird.

Erfolgreiche Partnerschaft mit der TK

Das Angebot von Vergünstigungen oder zusätzlichen Leistungen für Versicherte, die über das gesetzlich vorgeschriebene Spektrum der GKV hinausgehen, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für gesetzliche Krankenkassen. Ergänzend zur GKV ermöglichen private Zusatzversicherungen die Absicherung von individuellen und bedarfsgerechten Leistungen im Krankheitsfall und zur Vorsorge. Durch unsere mehr als zehnjährige exklusive Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse sind wir gut für den Wettbewerb gerüstet. Wir haben die Chancen, die sich aus der Möglichkeit der Kooperation von privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen ergeben, frühzeitig genutzt. Diese Kooperation haben wir aktiv fortgeführt und ausgebaut, wie die gemeinsame Entwicklung von Serviceangeboten und Prozessen zeigt. Das TÜV-Ergebnis mit der zum fünften Mal in Folge ausgezeichneten Zertifizierung „Service-Excellence“ bestätigt die Qualität unserer Arbeit. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit und der qualitativ bereits sehr positiv bewertete Kundenservice sollen auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden.

Wachstum über Marktniveau erwartet

Eine anhaltende Stabilisierung der Finanzmärkte vorausgesetzt, gehen wir im nächsten Jahr von einem gegenüber dem Markt überdurchschnittlichen Wachstum unseres Unternehmens aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet werden. Die Envivas ist auf diese Situation vorbereitet und passt bei Bedarf ihre Anlagepolitik an. Im Bereich der Leistungsausgaben werden wir uns im Wesentlichen aufgrund des Bestandswachstums über Vorjahresniveau bewegen. Wir planen weitere Verbesserungen im Kundenservice und Erweiterungen im Produktportfolio. Unser Ziel ist es, die beste Wahl für TK-Versicherte im Bereich Zusatzversicherungen zu bleiben.

Insgesamt ist unser Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt und wir gehen, sofern keine weiteren negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten das Ergebnis beeinflussen, für das Jahr 2019 von einer nachhaltig positiven Entwicklung der Ertragssituation und einem Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau aus.

_____ Jahresabschluss 2018

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0			0
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			0		0
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		11.190			12.247
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		231.367			197.022
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	26.277				28.533
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.250				2.250
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		27.527			30.783
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			270.083		240.052
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				270.083	240.052
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
1. Versicherungsnehmer		619			567
2. Versicherungsvermittler		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			619		567
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			1.124		976
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 4 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				1.743	1.543
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			12		18
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			872		2.652
III. Andere Vermögensgegenstände			56		4
				941	2.674
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.551		3.234
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				3.552	3.234
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				276.318	247.503

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 25. Januar 2019

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		1.023			1.023
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			1.023		1.023
II. Kapitalrücklage			2.538		2.538
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		16			16
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		11.031			11.031
			11.047		11.047
IV. Bilanzgewinn			2.470		3.000
				17.078	17.608
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		6.037			5.712
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			6.037		5.712
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		185.390			146.452
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			185.390		146.452
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					0
1. Bruttobetrag		18.704			15.895
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			18.704		15.895
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	32.918				44.233
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
			32.918		44.233

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
2. erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	216				231
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		216			231
			33.134		44.464
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		122			97
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			122		97
				243.388	212.620
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			350		793
III. Sonstige Rückstellungen			1.479		1.571
				1.829	2.363
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		13.140			13.347
2. Versicherungsvermittlern		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			13.140		13.347
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft			419		875
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 419 Tsd. € (Vj. 875 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			461		686

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 66 Tsd. € (Vj. 31 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				14.019	14.907
H. Rechnungsabgrenzungsposten				4	5
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				276.318	247.503

Die in der Jahresbilanz unter Passiva Position D.II.1 eingestellte Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) in Höhe von € 185.390.488,86 ist gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Die in der Jahresbilanz zunächst unter Passiva Position D.IV.2.a eingestellten und für die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) bestimmten Beträge in Höhe von € 215.907,42 sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Köln, 22. Januar 2019

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Werner Goldmann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		113.322			110.698
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		2.373			2.447
			110.949		108.251
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-325			-226
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0			0
			-325		-226
				110.623	108.025
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				24.277	17.367
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		6.311			6.245
			6.311		6.245
c) Erträge aus Zuschreibungen		0			0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		452			557
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0			0
				6.763	6.802
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				0	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		69.742			64.675
bb) Anteil der Rückversicherer		794			410
			68.949		64.265
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		2.746			1.583
bb) Anteil der Rückversicherer		0			0
			2.746		1.583
				71.694	65.848

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	38.938				31.242
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
		38.938			31.242
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		25			21
				38.963	31.263
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a) erfolgsabhängige		12.825			16.744
b) erfolgsunabhängige		122			152
				12.947	16.896
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		8.177			7.646
b) Verwaltungsaufwendungen		3.784			3.644
				11.961	11.290
c) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			287		530
				11.674	10.760
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		330			187
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2			13
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23			252
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				355	452
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				0	0
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				6.030	6.976
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			604		186
2. Sonstige Aufwendungen			2.871		2.559
				-2.267	-2.373
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.763	4.603
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis				0	0

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.278		1.581
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			15		22
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				1.293	1.603
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0	0
11. Jahresüberschuss				2.470	3.000
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				2.470	3.000

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Envivas Krankenversicherung AG hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 52059.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2018 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2018 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 11.190 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 987 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 226.072 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 2.759 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden um Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Abrechnungsforderungen, Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft könnte aktive latente Steuern ausweisen. Sie macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt. Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen würden, liegen nicht vor.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeiträge gebildet. Die Berechnungen der übertragsfähigen Teile erfolgten einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vorhundertersatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 86 Prozent.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 bei 1,972 Prozent (Vj. 2,079 Prozent).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt. Die verrechneten Regressforderungen wurden einzeln festgestellt und mit einem Erfahrungssatz für voraussichtliche Ausfälle wertberichtigt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von erwarteten Verlusten aus dem vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung ermittelt.

Für die tariflich zugesagten Leistungen des Tarifes PflegeXtra wird eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt versicherungsmathematisch und einzelvertraglich unter Berücksichtigung eines Zinses von 3,5% und von Ausscheidewahrscheinlichkeiten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte 1.1.2018 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2018 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	0	0	0	0	0	0	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.247	52.690	0	53.747	0	0	11.190
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	197.022	37.019	0	2.673	0	2	231.367
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	28.533	243	0	2.500	0	0	26.277
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.250	0	0	1.000	0	0	1.250
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B. III.	240.052	89.953	0	59.920	0	2	270.083
insgesamt (außer A.)	240.052	89.953	0	59.920	0	2	270.083

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei

Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteile richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.190	10.270
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	231.367	247.119
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	27.522	30.626
a) Namensschuldverschreibungen	26.272	29.203
b) Schuldscheinforderungen	1.250	1.423
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
Summe III.	270.079	288.015
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	270.079	288.015

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

	Buchwert 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	16.475	16.150
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	3.150	2.983
Unternehmen	47.537	45.010

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2018 Tsd. €	Buchwert 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	4.992	0	16
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	900	9	9
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2018 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	184	1	1
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	0	0	0
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 40 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 444 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) und Forderungen GEPV in Höhe von 627 Tsd. € (Vj. 583 Tsd. €).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Eigenkapital Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Bilanzgewinn Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2018	1.023	2.538	16	11.031	3.000	17.608
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Gewinnverwendung	0	0	0	0	3.000	3.000
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	2.470	2.470
Stand 31.12.2018	1.023	2.538	16	11.031	2.470	17.078

Das gezeichnete Kapital von 1.022.800 € bestand zum 31. Dezember 2018 aus 40.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Poolrelevante RiB aus der PPV Tsd. €	Sonstiges Tsd. €	Poolrelevante RiB aus der PPV Tsd. €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Tsd. €	Sonstiges Tsd. €
1. Bilanzwerte Vorjahr	0	44.233	0	231	0
1.1 Umbuchung	0	0	0	0	0
2. Entnahme zur Verrechnung	0	24.139	0	137	0
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	0	24.139	0	137	0
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0	0	0	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0
4. Zuführung	0	12.825	0	122	0
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	0	32.918	0	216	0
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG 873 Tsd.€					

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 Tsd. €
Steuerverbindlichkeiten	0
Übrige	461
Summe	461

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341c Abs. 2 S. 1 HGB in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €). Das zeitanteilig auf die Laufzeit verteilte Disagio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	113.322	110.698
Gruppenversicherungen	0	0
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	98.380	96.477
Einmalbeiträgen	14.941	14.221
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	963	1.014
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	126	138
Sonstige selbstständige Teilversicherung	91.954	90.286
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	4.251	3.952
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.086	1.087
Auslandsreisekrankenversicherung	14.941	14.221
Summe	113.322	110.698
- darin enthaltener Beitragszuschlag nach § 149 VAG	0	0

Rückversicherungssaldo

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-2.373	-2.447
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	794	410
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	287	530
Zwischensumme	-1.292	-1.507
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0	0
Rückversicherungssaldo	-1.292	-1.507

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
aa)		
Einzelversicherungen	24.277	17.367
Gruppenversicherungen	0	0
bb)		
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	24.277	17.367
- davon aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	24.139	17.295
- davon aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	137	72
cc)		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	335	0
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	278
Sonstige selbstständige Teilversicherung	22.990	16.238
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	949	63
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	3	788
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0
Summe	24.277	17.367

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Bruttobetrag enthält eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 751 Tsd. € (Vj. 798 Tsd. €).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthalten eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von 122 Tsd. € (Vj. 152 Tsd. €).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine laufenden Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate) betragen 44 Tsd. € (Vj. 80 Tsd. €).

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	2.470
2. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
3. Gewinnvortrag	0
Bilanzgewinn	2.470

Personenbestand nach Versicherungsarten

	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	4.852	4.952
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	1.799	1.853
Sonstige selbstständige Teilversicherung	404.505	401.587
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	10.702	10.357
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.251	4.093
Auslandsreisekrankenversicherung	1.205.761	1.130.664
Versicherte natürliche Personen insgesamt	1.618.934	1.540.779

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 14 Tsd. € erfasst. Der Abschlussprüfer erhielt für andere Bestätigungsleistungen Honorare von 2 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Generali Deutschland AG, München, besteht seit dem 30. Juni 1997 ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Aus dem für die Krankenversicherer eingerichteten Sicherungsfonds können gemäß § 221 ff. VAG Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen entstehen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Köln, den 08. Februar 2019

Envivas Krankenversicherung AG

Dr. Jochen Petin

Dr. Mirko Tillmann

Stefan Lehmann

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENVIVAS Krankenversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENVIVAS Krankenversicherung AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENVIVAS Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit

unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Diese können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft implementierten Prozessen zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente und zur Identifikation möglicher voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen aller Finanzinstrumente befasst. Weiterhin haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sowie zur Identifizierung und Beurteilung von Wertminderungen durch Nachvollziehen und Testen der Durchführung der Kontrollen beurteilt. Zudem haben wir die implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung für die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und Verfahren dergleichen getestet.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden.

Um festzustellen, ob akute Ausfallrisiken aus bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten vorhanden sind und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen des Rechnungswesens zur Bewertung. Dabei haben wir für festverzinsliche Finanzinstrumente die Ergebnisse der Credit-Event-Prüfung der Gesellschaft eingeschätzt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die der Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch sachgerecht sind, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch eigene Berechnungen nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Diese können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnzerlegung einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 4. April 2018 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der ENVIVAS Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige prüferische Durchsicht eines aufsichtsrechtlichen Berichts
- Projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Köln, 26. Februar 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wirtschaftsprüfer

Wust

Wirtschaftsprüferin

_____ Glossar

Übersicht der PKV-Kennzahlen

Kennzahlen zur Sicherheit der Finanzierbarkeit	
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Beitragseinnahmen wieder. Ein hohes Eigenkapital steht zum Ausgleich kurzfristiger Verluste zur Verfügung. Auf der anderen Seite erfordert die Erhöhung von Eigenkapital höhere Steuerzahlungen.
RfB*-Quote $\frac{\text{RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Quote gibt an, wie hoch die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist. Sie ist ein Indikator für die Mittel, die dem Unternehmen im Laufe der nächsten drei Jahre für Beitragsrückerstattungen oder für die Begrenzung von Beitragsanpassungen zur Verfügung stehen.
RfB*-Zuführungsquote $\frac{\text{Zuführung zur RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Zuführungsquote gibt die bezogen auf die Beiträge prozentuale Zuführung von Mitteln zur RfB an, um zukünftige beitragsentlastende Maßnahmen zu finanzieren.
RfB*-Entnahmeanteile a) Für Einmalbeiträge $\frac{\text{Limitierungsmittel (Einmalbeiträge) aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$ b) Für Barausschüttungen $\frac{\text{Beitragsrückerstattung aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$	Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der Rückstellung der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung verwendet werden: a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
Überschussverwendungsquote $\frac{\text{Angewendeter Überschuss}}{\text{Rohergebnis nach Steuern}} \times 100$	Die Überschussverwendungsquote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung	
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote $\frac{\text{Versicherungsgeschäftliches Ergebnis}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt in Prozent der Beitragseinnahmen an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt. Im Falle einer negativen Quote hat die Summe der kalkulierten Beiträge nicht ausgereicht, um alle Aufwendungen im gleichen Zeitraum abdecken zu können.
Schadenquote $\frac{\text{Schadenaufwand}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Schadenquote gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen ausgibt.
Verwaltungskostenquote $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für die Verwaltung ausgibt.
Abschlusskostenquote $\frac{\text{Abschlussaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Abschlusskostenquote berechnet, wie viel von den Beiträgen für die Vermittlung der Policen ausgegeben wird.
Nettoverzinsung $\frac{\text{Kapitalanlageergebnis}}{\text{Mittlerer Kapitalanlagebestand}} \times 100$	Die Nettoverzinsung zeigt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt, und ist ein Indikator dafür, wie gut das Unternehmen die von den Kunden in Verwahrung gegebenen Gelder angelegt hat.
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung	
Bestandskennzahlen a) Anzahl versicherter Personen nach Vollversicherung und Zusatzversicherung b) Marktanteile nach Bruttobeiträgen und nach Personen	Diese Kennzahlen liefern Informationen zur Bestandsgröße und Struktur des Unternehmens.
Wachstumskennzahlen gemessen an a) Bruttobeiträgen b) Versicherten Personen	Diese Kennzahlen helfen, die Wachstumssituation des Unternehmens zu beurteilen. Beide Kennzahlen sollten stets zusammen berücksichtigt werden. Denn eine hohe Wachstumsrate der Bruttobeiträge bei rückläufigem Versichertenbestand zeigt an, dass starke Beitragserhöhungen stattgefunden haben.

* Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und poolrelevante Mittel in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Poolrelevante Mittel sind Anteile aus der Pflegepflichtversicherung, die über den Pflege-Pool der PKV-Unternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, umverteilt werden.

Impressum

Envivas Krankenversicherung AG
Gereonswall 68
50670 Köln

Telefon: 0800 425 25 25 (Kundenservice)
E-Mail: info@envivas.de
Internet: www.envivas.de

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Köln unter HRB 52059

Telefon: 0221 1636-2936
Telefax: 0221 1636-223
E-Mail: info@envivas.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, im Geschäftsbericht jeweils beide Geschlechterformen zu benutzen. Gemeint sind jedoch Frauen und Männer.

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.